

**Betreff:** Bitte/Antrag um Amtsermittlungen hinsichtlich Altlasten zum Schutz von Leben und Gesundheit von Eigentümern und Anwohnern/Nachbarn; AZ: 67/4-70561-15-701

**Von:** "Ostin, Alexander Dr." <Alexander.Ostin@MLUL.Brandenburg.de>

**Datum:** 22.04.2015 10:52

**An:** "'devilbauer@googlemail.com'" <devilbauer@googlemail.com>

**Kopie (CC):** "Schreiber, Ute" <Ute.Schreiber@MLUL.Brandenburg.de>

Sehr geehrte Frau Bauer, sehr geehrter Herr Bauer,

mit Ihrer Email an Herrn Minister Vogelsänger baten Sie am 28.03.2015 um Informationen zu notwendigen Amtsermittlungen hinsichtlich einer Altlast im Bereich der Flurstücke 453 und 480ß der Gemarkung Prieros.

Die untere Bodenschutzbehörde (UBB) des Landkreises Dahme-Spreewald teilte Ihnen vorab (20.03.2015) mit, dass die beiden Grundstücke der Gemarkung Prieros; Flur 1; Flurstücke 453 und 480 nicht im Altlastenkataster registriert sind und somit hierfür keine weiteren Untersuchungsanforderungen bestehen.

Ihre diesbezüglichen Fragen beantworte ich deshalb wie folgt:

1. Es liegen dem MLUL keine Informationen über schädliche Bodenveränderungen/Altlasten auf den o.g. Grundstücken vor.
2. Es liegen dem MLUL keine Informationen zur Umwidmung zu Bauland vor.
3. Es wurden keine Sanierungsmaßnahmen ergriffen.
4. Es liegen dem MLUL keine Informationen zu Nutzungseinschränkungen auf diesen Grundstücken vor.

Gleichzeitig wurde Ihnen durch die UBB mitgeteilt, dass sich südlich der beiden o.g. Flurstücke die altlastverdächtige Fläche „Dahmebau mit Tankstelle, Prieros“ (ISAL-Nr. 0329610349) befindet, auf der sich ein Baubetrieb mit Werkstätten, Tankstelle, Waschplatz, Altöllager und anderen Nutzungen befand. Auf Grund dieser vormaligen Nutzung werden Bodenkontaminationen vermutet. Bei einer Nutzungsänderung für diese Fläche (ggf. Überbauung mit Solaranlagen) sieht die untere Bodenschutzbehörde die Notwendigkeit einer orientierenden Bodenuntersuchung für notwendig an.

Auf Anfrage hat die zuständige Bearbeiterin in der UBB am 08.April 2015 mitgeteilt, dass eine orientierende Untersuchung für die o.g. Altlastverdachtsfläche durch den Landkreis geplant ist und vergeben werden soll.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes liegt bei der unteren Bodenschutzbehörde (im konkreten Fall in der Zuständigkeit des Landkreises Dahme-Spreewald). Daher bitte ich Sie, sich über die Ergebnisse der orientierenden Untersuchung und die Bewertung der Ergebnisse (erfolgt auf Basis des Berichtes durch die UBB) bei der UBB zu informieren.

Landkreis Dahme-Spreewald  
Umweltamt  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben/Spreewald

Als Kontaktadresse möchte ich Ihnen darüber hinaus den Sachgebietsleiter der UBB, Herrn Dr. Obst, benennen.  
Tel: 03546 201601

[Ronald.Obst@dahme-spreewald.de](mailto:Ronald.Obst@dahme-spreewald.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
A. Ostin

Dr. Alexander Ostin  
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Abteilung Wasser und Bodenschutz

Referat 23  
Postfach 60 11 50  
14411 Potsdam  
Tel.: 0331/866-7349  
Fax: 0331/866-7243  
E-Mail: [Alexander.Ostin@MLUL.Brandenburg.de](mailto:Alexander.Ostin@MLUL.Brandenburg.de)

**P** Before printing, think about the environment